



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0007-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 14. April 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Bundesrat Meissl und weitere KollegInnen haben am 14. Februar 2017 unter der **Nr. 3205/J-BR/2017** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Geisterfahrer in der Steiermark gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich - laut Auskunft der ASFINAG - wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

- Welche Gründe sind aus Ihrer fachlichen Sicht ausschlaggebend dafür, dass vor allem die S6 von Geisterfahreng betroffen ist?
- Welche Auf- bzw. Abfahrten im Bereich der S6 sind am häufigsten Ausgangspunkt einer Geisterfahrt?

In den letzten Jahren wurden Verkehrssicherheitsuntersuchungen (Road Safety Inspections) durchgeführt. Dabei wurden die Auffahrten systematisch untersucht und im Bedarfsfall verbessert. In einem Forschungsprojekt wurden darüber hinaus Anschlussstellen österreichweit hinsichtlich Verkehrsüberlastungen untersucht, dabei gab es keine Auffälligkeiten im Bereich der S6 Semmering Schnellstrasse. Eine Analyse der aktuellen Zahlen und die Ermittlung von möglichen infrastrukturseitigen Gegensteuerungen ist aber erst mit der Verkehrsunfallstatistik 2016 möglich.

Zu Frage 3:

- Welche Maßnahmen werden bzw. wurden bereits gesetzt, um den Geisterfahrten Einhalt zu gebieten (sowohl österreichweit als auch insbesondere bezogen auf die S6)?

Das österreichische Autobahnen- und Schnellstraßenennet wird regelmäßig mittels Road Safety Inspections auf die bestehende Verkehrssicherheit untersucht. Im Rahmen der Unfallstatistik wird eine Auswertung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit durchgeführt, um Verbesserungsnotwendigkeiten zu erkennen und umzusetzen. Anschlussstellen werden derart geplant und ausgeführt, dass Falschfahrten fahrtechnisch weitestgehend ausgeschlossen werden können. Ebenso werden durch die Beschilderung mittels Warntafeln Hinweise gesetzt. Letztlich kann jedoch ein Falschfahren nicht zur Gänze ausgeschlossen werden. Weiter wird darauf hingewiesen, dass es in Tunnelanlagen durch die Videodetektion möglich ist, Fehlfahrten automatisch zu erkennen und die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer durch Schaltungen bzw. Rundfunkdurchsagen zu warnen. Die ASFINAG prüft derzeit in einer Pilotphase die Erweiterung dieser Technologie auf Freilandstrecken.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wann werden die geplanten Maßnahmen durchgeführt?*
- *Wenn bisher noch keine Maßnahmen erfolgten, ab wann ist es geplant ebensolche zu setzen (sowohl österreichweit als auch insbesondere bezogen auf die S6)?*

Sobald auf Grund interner Überprüfungen oder Hinweisen der Exekutive Mängel bekannt werden, werden diese umgehend verbessert. Markierungen werden laufend erneuert und ergänzt, die vollständige Ausstattung mit Geisterfahrerwarntafeln wurde bereits vor Jahren abgeschlossen. Zusätzliche Ausrüstungen werden nach Einzelfallprüfungen wie z.B. Verkehrssicherheitsuntersuchungen durchgeführt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wie hoch sind die Kosten für diese Maßnahmen bzw. für allfällig geplante?*
- *Wer trägt die Kosten dafür?*

Die Kosten für Straßenausrüstungen sind Bestand der betrieblichen Aufwendungen an der Strecke und werden nicht gesondert erfasst. Die Aufstellung der Geisterfahrerwarntafel finanziert sich durch die Werbeeinahmen an den Rückseiten der Tafeln. Die Kosten für Betrieb und Erhaltung sind vom jeweilig für den betroffenen Straßenkörper zuständigen Straßenbetreiber zu tragen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Muss das Land Steiermark einen Anteil dieser Kosten übernehmen?*
- *Wenn ja, für welche konkreten Maßnahmen und wie hoch wird der Kostenanteil sein?*

Die Kosten für Betrieb und Erhaltung sind vom jeweilig für den betroffenen Straßenkörper zuständigen Straßenbetreiber zu tragen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Sind bauliche Maßnahmen notwendig, um die Zahl der Geisterfahrer deutlich zu verringern?*
- *Wenn ja, welche, wann werden diese durchgeführt und wie hoch sind die hierfür geplanten Kosten?*

Bauliche Änderungen sind zur Korrektur von baulichen Mängeln oder Änderungen der Anforderungen (zusätzliche Aufschließungen, erhöhte Verkehrsfrequenz oder straßennahe Bebauungen) erforderlich. Ebenso verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Wer trägt die Kosten für die geplanten Baumaßnahmen?*
- *Muss das Land Steiermark einen Anteil dieser Kosten übernehmen?*
- *Wenn ja, wie hoch wird der Kostenanteil sein (bezogen auf welche konkrete Maßnahmen)?*

Bauliche Anpassungen im Bereich der S6 sind derzeit nicht in den Planungen der ASFINAG vorgesehen.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Gibt es Untersuchungen, warum die meisten Geisterfahrer vor allem sonntags auf steirischen Straßen unterwegs sind?*
- *Wenn ja, wie stellen sich die Untersuchungsergebnisse dar?*
- *Wenn ja (bei Frage 16), wie werden diese Ergebnisse bei den geplanten Maßnahmen berücksichtigt?*

Nein, es sind keine derartigen Untersuchungen bekannt.

Mag. Jörg Leichtfried

